

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1308.1.2271-6)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Fertigteile für den Hoch-, Tief- und Brückenbau, Balkone, Massivdecken - Produktgruppe 6.1.1 -

des Herstellwerkes

BFL-Bewehrung- und Fertigteilewerk Laar GmbH Vosmatenweg 6 • 49824 Laar

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Niedersachsen vom März 2022 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-40:2023-08

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 07.04.2025

Dr.-Ing. Zwolinski -Leiter der Zertifizierungsstelle-Gültigkeitsprüfung